



Hausordnung der Sekundarschule „Am Petersberg“

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 19. März 2025

Sie ist die Grundlage unseres Zusammenlebens und dient dazu, die Rechte aller zu ermöglichen:

Schüler haben das Recht, ungestört zu lernen.

Lehrer haben das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jeder hat das Recht des anderen zu beachten und zu respektieren.


1. Beginn des Schulalltags	Ergänzende Hinweise
<p>Die Schule öffnet um 7:00 Uhr. Ich warte auf dem Schulhof oder habe die Möglichkeit bis 7:20 Uhr meine Zeit in der Lernwerkstatt, im Schülercafé oder im Speiseraum unter Betreuung der pädagogischen Mitarbeiterinnen zu verbringen. Der Aufenthalt in den oberen Etagen und im Schulgebäude ist mir in dieser Zeit verboten.</p> <p>Ab 7:20 Uhr begeben sich die Schüler in den jeweiligen Unterrichtsraum und halten sich dort bis zum Stundenbeginn auf. Ich darf das Schulgelände ab Unterrichtsbeginn bis zum Unterrichtsende nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis eines Lehrers oder der Schulleitung verlassen.</p> <p>Unterrichts- und Pausenzeiten:</p> <p>7:00 Uhr Beginn der Frühaufsicht 7:20 Uhr Einlass der Schüler in die oberen Etagen 7:30 Uhr letztes Betreten des Schulgebäudes</p> <p>1. Stunde 7:35 Uhr – 8:20 Uhr 2. Stunde 8:20 Uhr – 9:05 Uhr Blockunterricht <i>erste Hofpause</i></p> <p>3. Stunde 9:35 Uhr – 10:20 Uhr 4. Stunde 10:20 Uhr – 11:05 Uhr Blockunterricht</p> <p>5. Stunde 11:15 Uhr – 12:00 Uhr <i>zweite Hofpause</i></p> <p>6. Stunde 12:35 Uhr – 13:20 Uhr 7. Stunde 13:25 Uhr – 14:10 Uhr 8. Stunde 14:15 Uhr – 15:00 Uhr</p>	<p><u>Krankmeldungen</u></p> <p>Die Eltern sind verpflichtet, im Krankheitsfall ihres Kindes, schnellstmöglich die Schule zu informieren. Die schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten ist nach Rückkehr in die Schule sofort und unaufgefordert beim Klassenlehrer abzugeben.</p> <p>Die Schüler der Klassenstufe 9 und 10 müssen ein ärztliches Attest ab dem 3. Krankheitstag vorlegen. In Klassenstufe 8,9 und 10 muss ein ärztliches Attest bei Klassenarbeit und angekündigten Test vorliegen.</p> <p>Die vollständige oder teilweise Befreiung vom Sport ist grundsätzlich durch den Facharzt auszustellen.</p> <p><u>Pünktlichkeit</u></p> <p>Bei Zuspätkommen muss sich der Schüler grundsätzlich im Sekretariat melden.</p> <p>Es erfolgt von der Lehrkraft ein Vermerk im Klassenbuch, mit einer kurzen Angabe des Grundes, wie viele Minuten der Schüler zu spät erschienen ist.</p> <p>Bei wiederholter selbstverursachter Verspätung entscheidet die Lehrkraft über einen Termin zum Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffes.</p> <p>Es erfolgt eine Elterninformation und ggf. ein klärendes Gespräch.</p> <p><u>Vergessene Unterrichtsmaterialien, einschließlich Sportsachen</u></p> <p>Es erfolgt von der Lehrkraft ein Vermerk im Klassenbuch oder eine Elterninformation.</p>

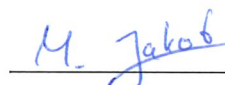
<p>2. Stundenbeginn und Verhalten im Unterricht</p> <p>Bevor die Stunde beginnt, hänge ich meine Garderobe an den dafür vorgesehenen Haken. Kopfbedeckungen (Cappies, Mützen, Kaputzen etc...) sind abzusetzen. 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn halte ich mich nur noch in meinem jeweiligen Unterrichtsraum auf und bereite mich auf den Unterricht vor. Während des Unterrichtes darf ich den Raum nur in begründeten Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Lehrer verlassen.</p> <p>Ich darf im Unterricht nicht essen und keinen Kaugummi kauen. Das Trinken während des Unterrichtes entscheidet der jeweilige Fachlehrer.</p> <p>Sollte 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft im Unterrichtsraum sein, meldet der/die Klassensprecher/-in dies im Sekretariat. Bis zu einer Entscheidung der Schulleitung bleibe ich im Raum und verhalte mich ruhig.</p>	<p>Ergänzende Hinweise</p> <p><u>Verhalten im Unterricht</u></p> <p>Bei unangemessenem Verhalten wird der Schüler zum Schulsozialarbeiter oder zu den pädagogischen Mitarbeiterinnen geschickt.</p> <p>Der Schüler ist eigenständig für die Nacharbeit des eventuell versäumten Unterrichtsstoffes verantwortlich.</p> <p>Nach dem 3. Verstoß gegen die Verhaltensregeln erfolgt eine telefonische oder schriftliche Benachrichtigung der Eltern über die Vorkommnisse und es folgt eine Besprechung zur weiteren Vorgehensweise.</p> <p>Über weitere Maßnahmen entscheidet die Schulleitung mit Rücksprache der Fach- und Klassenleitung. Gegebenenfalls erfolgt die Einberufung einer Klassenkonferenz.</p>
<p>3. Pausenreglung</p> <p>Die <u>kleinen Pausen</u> nutze ich zur Vorbereitung auf die folgende Stunde, zum Gang zur Toilette oder zum Wechsel des Unterrichtsraumes. Bevor ich einen anderen Raum betrete, lasse ich die anderen Schüler erst heraus. Dabei verhalte ich mich sozial und respektvoll.</p> <p>In den <u>Hofpausen</u> begeben mich unaufgefordert nach draußen auf das Schulgelände und nutze die Pause zur aktiven Erholung an der frischen Luft. Als Teilnehmer an der Schulspeisung und auch im Schülercafé halte ich die jeweilige Raumordnung ein.</p> <p>Bei <u>schlechtem Wetter</u> richte ich mich nach den Anweisungen der Schulleitung (Durchsage über Lautsprecher). Bei den Hauspausen erfolgt der Fachraumwechsel am Ende der Pause.</p> <p>Ich folge den Anweisungen der Aufsicht.</p>	<p>Ergänzende Hinweise</p> <p><u>Verhalten im Schülercafé</u></p> <p>Bei der Essenversorgung im Schülercafé stelle ich mich ordentlich der Reihe nach an und dränge mich nicht vor.</p> <p>Ich verhalte mich respektvoll gegenüber anderen.</p> <p>Ich halte mich nur im Schülercafé auf, wenn ich dort auch Essen bestellt habe.</p> <p>Bei wiederholten Verstößen darf ich das Schülercafé für einen begrenzten Zeitraum nicht mehr besuchen. Hier entscheidet die Schulleitung.</p>
<p>4. Ordnung und Sauberkeit</p> <p>Ich bin selbst für Ordnung und Sauberkeit im Schulgebäude und dem Schulgelände verantwortlich. Dies gilt auch für die Toiletten. Der Müll ist in die dafür vorgesehenen Papierkörbe zu entsorgen.</p> <p>Sollte ich mutwillig Einrichtungsgegenstände der Schule beschädigen oder zerstören, muss ich Schadenersatz leisten.</p>	<p>Ergänzende Hinweise</p> <p><u>Verunreinigung</u></p> <p>Der Schüler wird selbst für die Beseitigung seiner Verunreinigung verantwortlich gemacht.</p> <p>Bei groben Verstößen legt die aufsichtsführende Lehrkraft eine angemessene Anzahl von Hausmeisterstunden fest und informiert den Klassenlehrer. Der Klassenlehrer teilt die Stunden dem Hausmeister mit, welcher entsprechend dem Verstoß die Maßnahmen festlegt. Der Schüler hat sich selbst beim Hausmeister zu melden. Die Eltern werden informiert.</p> <p><u>Mutwillige Sachbeschädigung</u></p> <p>Die Schadensbehebung ist, wenn möglich durch Eigenleistung zu erfolgen.</p>

	Ein Schadensersatz ist durch die Erziehungssorgeberechtigten zu leisten.
5. Kleidung und Neutralität der Schule	Ergänzende Hinweise
Die Schule ist ein politisch und religiös neutraler Ort. Das Verbreiten von politischen oder religiösen Schriften, CD's usw. und das Tragen von verfassungsfeindlichen Symbolen und Marken ist verboten.	<u>Zu den Kleidermarken, welche an der Schule verboten sind gehören:</u> Thor Steinar, Consdaple, Pit Bull, Outlaw, Rizist, Troublemaker, Label 23, Masterrace Europe, ACAB Bei Verstoß entscheidet die Schulleitung über weitere Maßnahmen.
6. Rauchfreie Schule	Ergänzende Hinweise
Das Rauchen ist im Schulhaus und auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich der Bushaltestellen, verboten. Hierbei gelten das Nichtraucherschutzgesetz und das Jugendschutzgesetz § 10: „Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Konsum von Tabakwaren grundsätzlich untersagt.“ Das gilt auch für die E-Zigarette oder ähnliches!	<u>Anwendung des Raucherhandlungsleitfadens</u> mit Beschluss der Gesamtkonferenz vom 12.10.2011: 1. mündliche Verwarnung + schriftl. Elterninfo 2. Anzeige einer Ordnungswidrigkeit beim Ordnungsamt 3. Schulleitung entscheidet über Suspendierung/ Schüler muss von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden <i>Ordner befindet sich im Sekretariat</i>
7. Handybenutzung und Smartwatch	Ergänzende Hinweise
Die Benutzung eines Handys zum Telefonieren, Nachrichten schreiben und für Bild- und Tonaufnahmen ist im Schulhaus und im gesamten Schulgelände nicht gestattet. Das Handy ist lautlos oder ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren, auf dem gesamten Schulgelände ist es nicht sichtbar. Bei Verstoß wird das Handy eingezogen. Einzige Ausnahme ist es, wenn die verantwortliche Lehrkraft es für Unterrichtszwecke ausdrücklich erlaubt. Bei Tests und Klassenarbeiten sind Smartwatches abzunehmen und im Rucksack zu verstauen.	<u>Handybenutzung oder andere multimediale Geräte</u> <ul style="list-style-type: none"> • Abnahme des Gerätes (Schüler schaltet das Handy aus) • Abgabe im Sekretariat • Schüler darf es sich Ende des Unterrichtes dort abholen • bei dem <u>3. Verstoß</u> erfolgt die Rückgabe nur an die Eltern • sollte der Schüler das Handy nicht herausgeben, wird die Schulleitung mit einbezogen <p>Das Fotografieren oder Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht ist kein Kavaliersdelikt und verboten, die Verbreitung von solchem Material ist ein Straftatbestand!</p>
8. Umgang mit Alkohol	Ergänzende Hinweise
Der Konsum von Alkohol ist im Schulhaus und im ganzen Schulgelände, einschließlich der Bushaltestellen, grundsätzlich verboten.	<u>Alkoholmissbrauch im Schulalltag</u> - Mitteilung an die Schulleitung - Mitteilung an die Eltern - der Schüler muss abgeholt werden

	Bei wiederholtem Verstoß wird der Betreffende aufgefordert, eine Suchtberatungsstelle seiner Wahl aufzusuchen.
9. Umgang mit illegalen Drogen und Waffen	Ergänzende Hinweise
Der Besitz von Drogen und Waffen jeglicher Art ist verboten. Hierzu zählen auch Rasierklingen, Messer, scharfe Gegenstände etc.	Bei Verdacht auf Konsum oder Besitz illegaler Drogen oder Besitz von Waffen, ist umgehend die Schulleitung hinzuzuziehen. Einbezug der Polizei, ggf. Strafanzeige Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass der Betreffende nachweislich eine Suchtberatungsstelle seiner Wahl aufsucht.
10. Umgang mit fremdem Eigentum	Ergänzende Hinweise
Das Eigentum anderer ist zu achten und pfleglich zu behandeln. Für Geld, Wertgegenstände sowie vom Inhalt sämtlichen Aufbewahrungsmöglichkeiten wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.	Diebstähle - bei Diebstählen von Gegenständen mit größerem Wert ist die Schulleitung mit einzubeziehen - die Eltern sind umgehend zu benachrichtigen - die Schulleitung behält sich das Recht vor, die Polizei zu informieren
11. Hausrecht	Ergänzende Hinweise
Besucher haben sich grundsätzlich im Sekretariat anzumelden und dürfen sich ohne Anmeldung nicht auf dem Schulgelände oder im Schulhaus aufhalten.	Unberechtigte Gäste können von der Schulleitung des Schulgeländes verwiesen werden. (Hausrecht)
13. Verhalten an der Bushaltestelle	Ergänzende Hinweise
Ich verhalte mich an der Bushaltestelle und im Bus rücksichtsvoll, sozial und respektvoll gegenüber anderen Schülern. Ich dränge und schubse nicht. Verschmutzungen oder mutwillige Beschädigungen von Bussen können zur Anzeige gebracht werden.	

Die Hausordnung wurde in der Gesamtkonferenz überarbeitet und beschlossen. Die Mitglieder der Gesamtkonferenz setzen sich aus Lehrern, Eltern und Schülern gleichermaßen zusammen und vertreten in diesem Sinne alle Interessengruppen. Die Hausordnung tritt mit der Gesamtkonferenz am 19. September 2024 in Kraft.


Schulleitung


Schülerratsvorsitzende


Elternratsvorsitzende

Sekundarschule „Am Petersberg“
Wiesenweg 07, 06193 Petersberg/ OT Wallwitz

Schulleiter:

stellv. Schulleiter: Herr Pultke

Sekretariat: Frau Bierende